

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2017

Nr. 2017/1012

Joana Locher, 3013 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Musikanimationsfilm "Projection"

1. Erwägungen

Joana Locher, Illustratorin aus Bern, und Adina Friis, Musikerin aus Langendorf, ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Produktion des Musikanimationsfilms "Projection". Der Animationsfilm handelt von zwei Menschen in einer Trennungsphase. Jemand bleibt alleine zurück im gemeinsamen Heim, das nun langsam zerfällt. Ein Bild einer Realität löst sich in die kleinsten Teile auf und muss nun wieder neu zusammengesetzt werden. Die Person macht sich auf den Weg, um ihre verlorenen Teile zurückzuerhalten. Sie tritt ein in eine neue Welt und trifft neue Freunde, mit deren Hilfe sie ihre alte Hülle ablegt, sich ein neues Kleid und damit eine neue Realität strickt. Der Surreale und märchenhafte Animationsfilm soll auf internationalen Festivals gezeigt werden. Für die Filmproduktion sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 55'747.00 budgetiert.

2. Beschluss

- Joana Locher, Bern, ist an die Produktion des Musikanimationsfilms "Projection" ein Beitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>www.sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an des Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82513) anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/004872 Amt für Kultur und Sport (10) Frau Joana Locher, Greyerzstrasse 50, 3013 Bern